

Niederschrift der 23. Ratssitzung vom 03.11.2011

Ort: Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str.

Tag: 03.11.2011

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesenheit: Oberbürgermeister Herr Ralf Poschmann
34 Stadträte

Herr Udo Halle	CDU
Herr Dieter Klein	CDU
Herr Thomas Peckruhn	CDU
Frau Monika Rauhut	CDU
Frau Regine Römmisch	CDU
Herr Andreas Skrypek	CDU
Frau Regina Stahlhacke	CDU
Herr Reinhard Windolph	CDU

Herr Michael Dietrich	DIE LINKE.
Herr Peter Dietrich	DIE LINKE.
Herr Manfred Fischer	DIE LINKE.
Herr Holger Hüttel	DIE LINKE.
Herr Klaus Kotzur	DIE LINKE.
Frau Christine Kümmel	DIE LINKE.
Frau Sabine Künzel	DIE LINKE.
Herr Günter Prause	DIE LINKE.
Herr Axel Sell	DIE LINKE.
Frau Iris Töpsch	DIE LINKE.

Herr Siegmund Hecker	BOS
Herr Peter Matthes	BOS
Herr Bert Mrozik	BOS
Frau Katrin Scheffel	BOS
Herr Helmut Schmidt	BOS
Herr Jürgen Telle	BOS
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	BOS

Herr Mike Bösel	B.I.S.
Frau Gesine Liesong	B.I.S.
Frau Käthe Olschak	B.I.S.
Herr Klaus Peche	B.I.S.
Herr Lothar Wolfram	B.I.S.

Frau Christine Block	SPD
Herr Arndt Kemesies	SPD

Herr Helmut Qual	F.D.P.
Herr Udo Schwarz	F.D.P.

entschuldigt fehlten:	Herr Volker Schachtel Herr Andreas Herold Frau Nadine Hampel Herr Heiko Brunthaler	CDU BOS SPD NPD	
verspätet erschienen:	Herr Raik Polster	B.I.S.	16:05 Uhr
verpflichtet:	Herr Harald Weiß	CDU	16:10 Uhr
vorzeitiges Verlassen:	Herr Michael Dietrich Herr Helmut Qual Herr Udo Schwarz Herr Peter Matthes Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser Herr Raik Polster Herr Siegmund Hecker	DIE LINKE. F.D.P. F.D.P. BOS BOS B.I.S. BOS	17:30 Uhr 20:05 Uhr 20:05 Uhr 20:28 Uhr 20:35 Uhr 20:50 Uhr 20:55 Uhr
sachkundige Einwohner:	Herr Veit Baeske Herr Peter Bloßfeld Herr Manfred Hartmann Herr Ditrich Holzapfel Herr Volker Kinne Herr Thomas Klaube Frau Iris Reiche Herr André Röthel Frau Yvonne Röthel Herr Maik Rüdiger Herr Lothar Sanftleben Herr Frank Schmiedl Herr Ringo Siebert Frau Ilka Stutika		
Ortsbürgermeister:	Herr Arnold Husemann Herr Nico Michael Herr Heinz-Hasso Neumann	OT Breitenbach OT Wettelrode OT Horla	
stellv. Ortsbürgermeister:	Herr Lutz Thiele	OT Wettelrode	
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster Herr Torsten Schweiger Herr Udo Michael Frau Katharina Bonk Herr Daniel Stollberg Frau Sibylle Lucas Frau Marina Becker Frau Karin Schiller Frau Simone Jung	Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Fachbereichsleiter Bürgerservice Leiterin Rechnungsprüfungsamt Büroleiter des Oberbürgermeisters Referentin Kulturelle Bildung, Demografische Entwicklung und Bürgerliches Engagement Referentin Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnerschaften Ratsbüro Ratsbüro	
Tagungsleitung:	Herr Jürgen Telle - 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Andreas Skrypek - neu gewählter Vorsitzender des Stadtrates (Übernahme ab TOP 6.)		

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 15.09.2011
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 29.09.2011
- 4. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates**
- 5. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates** (evtl. Wahl des 1. und/ oder 2. Vertreters)
- 6. Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner**
- 7. Bericht des Oberbürgermeisters**
- 8. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**
- 9. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 9.1 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
 - 9.2 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA für das Haushaltsjahr 2009
 - 9.3 Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL/VOF - Vergabeordnung - (Ratsbeschluss Nr. 11-19/11 vom 26.05.2011)
 - 9.4 1. Lesung - Neufassung des Beschlusses Nr. 9-28/01 "Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und Prüfung deren Verwendung" - Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
 - 9.5 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2012
 - 9.6 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Sangerhausen
 - 9.7 1. Lesung der 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2017
 - 9.8 1. Lesung und Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 9.9 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Sangerhausen
 - 9.10 Abwägungsbeschluss für die Werbeanlagensatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sangerhausen Kernstadt"
 - 9.11 Satzungsbeschluss für die Werbeanlagensatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sangerhausen Kernstadt"
 - 9.12 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Industrie- und Gewerbegebiet MAFA" der Stadt SGH
 - 9.13 Bestätigung Betriebswerk Forsteinrichtung Stadtwald Sangerhausen
 - 9.14 Entgeltordnung für die Benutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena im Europa-Rosarium
- 10. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung**
 - 10.1 Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Standortmarketing Cirkel 38/71 GmbH
- 11. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 11.1 Bewerbung der Stadt Sangerhausen zur Landesgartenschau 2018 - 1. Lesung
 - 11.2 Einziehung der öffentlichen Wegefläche im Wohngebiet Othaler Weg zum Flurstück 61/35 der Flur 11 der Gemarkung Sangerhausen und Verkauf dieses Vermögens sowie weiterer städtischer Flächen
 - 11.3 Genehmigung einer Nebentätigkeit
 - 11.4 Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des AZV und TZV Südharz
- 12. Informationsvorlagen in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 12.1 Information über Beschlüsse des Hauptausschusses
 - 12.2 Information über Beschlüsse des Sanierungsausschusses
- 13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der amtierende Vorsitzende des Stadtrates Herr Jürgen Telle eröffnet die 23. Stadtratssitzung und begrüßt den Oberbürgermeister, die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister, ihre Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 34 Stadträte und der Oberbürgermeister sind anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. - 10.1 und 13. werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 11. - 12.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Telle gibt folgende Änderungsvorschläge der Verwaltung bekannt.

Der Inhalt des TOP 6. *Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner* wird sich auf die Abberufung eines sachkundigen Einwohners beschränken, da der zu verpflichtende sachkundige Einwohner verhindert ist.

Zusätzlich wird der TOP 5. *Bestätigung der Wahl und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach* von der Verwaltung eingebracht. Unter TOP 5.1 erfolgt die *Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach* und unter TOP 5.2 die *Verpflichtung*.

Nachfolgende TOP verschieben sich entsprechend.

Der TOP 11.1 *Bewerbung der Stadt Sangerhausen zur Landesgartenschau 2018 - 1. Lesung* wird unter dem TOP 10.15 im öffentlichen Teil der Sitzung beraten und aus organisatorischen Gründen ca. 18:00 Uhr aufgerufen.

Als neuer TOP 12.1 wird der *Bericht des Oberbürgermeisters* im nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Frau Töpsch beantragt, die Informationsvorlage *Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Standortmarketing Cirkel 38/71 GmbH* umzubenennen in : "Zur Kenntnisnahme der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Mansfeld-Südharz". Es fand diesbezüglich bisher keine Meinungsbildung in den Ausschüssen und im Rat statt. Es hat den Anschein, als ob der Stadtrat nur noch die Beteiligung an einer Marketing GmbH zur Kenntnis nimmt. Aus dem Titel lässt sich nicht schließen, dass es um Informationen zum Vorbereitungsstand oder ähnliches geht.

Herr Poschmann schlägt vor, über den aktuellen Sachstand im Oberbürgermeisterbericht im nichtöffentlichen Teil zu informieren, da derzeit Vertragsverhandlungen laufen.

Herr Telle fragt, ob die Stadträte einverstanden sind.

Es folgt kein Widerspruch.

16:05 Uhr

Herr Polster kommt = 36

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen = 35
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die geänderte Tagesordnung mehrheitlich bestätigt.

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 21. Ratssitzung vom 15.09.2011

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 34
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 2

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 22. Ratssitzung (Sonderratssitzung) vom 29.09.2011

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen = 31
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 5

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

4. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates

Herr Telle: "Für Herrn Dr. Dankward Vollmer rückt Herr Harald Weiß, wohnhaft in Sangerhausen, OT Wettelrode, Ammergarten 22, nach. Herr Weiß war bisher als sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss tätig. Die Mandatsannahme liegt schriftlich vor. Herr Harald Weiß ist anwesend und kommt nach vorn.

Verpflichtungstext:

Entsprechend der §§ 30 und 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichte ich Sie, alle ehrenamtlichen Rechte und Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

Gemäß § 32 GO LSA sind die Mandatsträger auf die ihnen nach den §§ 30 und 31 obliegenden Pflichten hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest:

Als Mitglied des Stadtrates sind Sie schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 32 GO LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

16:10 Uhr

Herr Weiß wurde verpflichtet = 37

5. Bestätigung der Wahl und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach

5.1 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach

Die Beschlussvorlage wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 04.11.2011 zugeschickt.

Begründung: Herr Poschmann

Wahltag: 28.10.2011

Ortsbürgermeister: Herr Arnold Husemann

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt die in der Ortschaft Breitenbach durchgeführte Wahl zum Ortsbürgermeister.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 37
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-23/11** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

5.2 Verpflichtung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Breitenbach

Herr Poschmann verpflichtet Herrn Husemann.

"Ich verpflichte Sie hiermit die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt und das geltende Ortsrecht der Stadt Sangerhausen zu wahren, sich stets für die freiheitlich demokratische Grundordnung einzusetzen und insbesondere die Rechte der Stadt Sangerhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. Weiterhin weise ich Sie nach § 68 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt auf die besonderen Dienstpflichten nach §§ 30 und 31 der Gemeindeordnung hin."

Herr Husemann spricht den Diensteid.

"Ich schwöre meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Herr Poschmann überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Husemann unterzeichnet den Aushändigungsvermerk.

6. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates

Bildung eines Wahlausschusses

Herr Poschmann schlägt vor, dass der Wahlausschuss durch die Verwaltung besetzt wird. Die Leitung wird Herr Schuster übernehmen.

Abstimmung über die Bildung des vorgeschlagenen Wahlausschusses

Ja-Stimmen	= 37
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Damit ist die Besetzung des Wahlausschusses einstimmig bestätigt.

Wahl des des Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Poschmann bittet um Vorschläge aus den Fraktionen.

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Klein, CDU-Fraktion.

"Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Andreas Skrypek vor."

Wortmeldung des Stadtrates Herrn Kotzur, Fraktion DIE LINKE.

"Die Fraktion DIE LINKE. schlägt Frau Christine Kümmel vor."

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Es wird eine geheime Wahl durchgeführt.

Herr Schuster stellt Herrn Schweiger und Herrn U. Michael als Mitglieder des Wahlausschusses vor.

Wahlergebnis:

abgegebene, gültige Stimmen: 37

Herr Andreas Skrypek erhält 19 Stimmen.

Frau Christine Kümmel erhält 18 Stimmen.

Somit ist Herr Andreas Skrypek zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Herr Skrypek nimmt die Wahl an. Herr Poschmann gratuliert herzlich.

Herr Skrypek übernimmt die Leitung der Sitzung.

7. Abberufung, Berufung und Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herr Matthias Trippmacher legt wegen Wohnortwechsel die ehrenamtliche Tätigkeit als sachkundiger Einwohner nieder. Herr Trippmacher war im Wirtschafts- und Umweltausschuss tätig.

Abstimmung über die Abberufung

Ja-Stimmen	=	37
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Abberufung einstimmig bestätigt.

8. Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht des Oberbürgermeisters wurde vor der Ratssitzung verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 04.11.2011 zugeschickt.

9. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Prause hat in diesem Jahr entsetzt festgestellt, dass der Röhrgraben kein Wasser führt. Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2018, in die der Grünzug am Röhrgraben eingebunden werden soll, stellt sich die Frage, was man den Besuchern zeigen will. Wann wird im Röhrgraben wieder Wasser fließen?

Herr Poschmann verweist darauf, dass es schon seit Jahrzehnten Probleme mit dem Röhrgraben gibt und dass die Ursachen dafür, verschiedener Natur sind. Die eine oder andere AB- Maßnahme hat nicht zum erhofften Erfolg geführt.

Herr Schweiger erklärt, dass es sich bei dem Röhrgraben um ein Bodendenkmal (technisches Denkmal) handelt. Die Halbschalen, die die Funktion des Röhrgrabens ausfüllen, sind in einem starken Prozentsatz defekt. Mit normalen Unterhaltungsmaßnahmen ist der Graben nicht mehr zu erhalten. Notwendig wird eine Investition in erheblicher Höhe. Allein der Ersatz der Halbschalen würde sich auf ca. 150 T€ belaufen. Die Wasserversorgung der Teiche wurde anders gelöst. Das Thema kann im Bauausschuss noch einmal aufgerufen werden. Im Moment ist eine Finanzierung äußerst schwierig.

Herr Hüttel kritisiert, dass vor der Landtagswahl gesagt wurde, dass die Doppik nicht eingeführt werden muss, was jetzt wieder ganz anders aussieht. Er möchte wissen, ob dem Oberbürgermeister Aktionen von Städten und Gemeinden bekannt sind, die auf eine Änderung abzielen. Er bezieht sich dabei auf die Äußerung von Herrn Poschmann, dass keine Sanktionen fällig werden, wenn das Ziel nicht fristgemäß erreicht wird.

Herr Poschmann macht darauf aufmerksam, dass in Hinsicht auf die defizitären Haushalte der Kommunen, die Einführung der Doppik immer schwieriger wird. Eine einheitliche Meinungsbildung bei den Gemeinden wird es nicht geben, da einige die Doppik bereits eingeführt haben. Das Gesetz verlangt die Einführung zum Stichtag. Die Verwaltung wird versuchen, diesen Stichtag einzuhalten. Zuschüsse gibt es für die Einführung nicht.

10. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

10.1 Berufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 03.11.2011 für den Zeitraum von sechs Jahren
- Herr Horst Heine zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Sangerhausen und
- Herr Michael Ganß zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Sangerhausen
in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 37
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Poschmann beruft den Wehrleiter und den stellvertretenden Wehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem sie nacheinander den Amtseid gesprochen haben und händigt die Ernennungsurkunden aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

10.2 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß § 170 Abs. 3 GO LSA für das Haushaltsjahr 2009

Begründung: Frau Bonk

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Frau Liesong fragt, was unter "Festgeld Sangerhausen" auf Seite 22 zu verstehen ist.

Frau Bonk erteilt Herrn Schuster das Wort, der bereits im Hauptausschuss auf diese Frage geantwortet hat.

Herr Schuster erklärt, dass es hier um Festgelder der Gemeinschaft der Separationsinteressenten geht, die die Stadt zu verwalten hat. Bei dieser Gemeinschaft handelt es sich um lose Zusammenschlüsse von Eigentümergeinschaften, die gemeinsames Eigentum gebildet haben und heute nicht mehr greifbar sind. Z.B. hat die Stadt bei Flurbereinigungsverfahren die Entschädigungen, die der Gemeinschaft zustehen, zu verwalten, in der Hoffnung, dass vom Gesetzgeber das Signal kommt, dass die Stadt das Geld behalten kann.

Frau Liesong möchte wissen, wann das der Fall sein wird. Muss der Gesetzgeber darauf hingewiesen werden und was passiert mit den Zinsen?

Herr Schuster spricht von einem bundesweiten Problem. Die Stadt verwaltet nur und verbraucht nicht. Im Ausschuss wurde sich darauf geeinigt, dass ein ausführlicher Bericht dem Protokoll angehängt wird.

Frau Bonk ergänzt. Die Zinsen werden jährlich dem Konto gutgeschrieben.

Herr Polster geht auf folgenden Hinweis auf Seite 10 ein. "Im Hinblick auf die ernste Haushaltssituation der Stadt Sangerhausen, wird es durch das Rechnungsprüfungsamt für unbedingt erforderlich erachtet, entweder Regelungen über die Rückzahlung nicht verbrauchter Mittel der Zuschussempfänger an den städtischen Haushalt zu treffen und/oder den bisherigen Umfang freiwilliger Leistungen in erheblichem Maße zu reduzieren. Dabei ist auch die Auflösung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen." Er bittet Frau Bonk, konkrete Postionen und Hinweise zu nennen und fragt die Verwaltung, wie sie mit den Hinweisen umgegangen ist, bzw. wie diese umgesetzt wurden. In Bezug auf die Aussage des letzten Satzes auf Seite 12, gibt er zu bedenken, ob der Arbeitsaufwand in einem gesunden Verhältnis zum Nutzen steht.

Frau Bonk beantwortet die letzte Frage wie folgt. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2009 wurde eine Belegkontrolle bei 5 ausgewählten Haushaltsstellen durchgeführt. Eine Mitarbeiterin benötigt dafür ca. eine Woche. Die Kontrolle gibt Aufschluss darüber, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde und insbesondere, ob die Dienstanweisungen, Unterschriftsberechtigungen und Zuordnungen der Ausgaben zu den Haushaltsstellen Beachtung fanden.

Die Notwendigkeit des Hinweises auf Seite 10 resultiert aus der Anordnung der Kommunalaufsicht, die freiwilligen Aufgaben zu reduzieren. Als Beispiel nennt sie die Zuschüsse an den VfB. Der Hinweis erging an die Verwaltung, die nicht verbrauchten Mittel (9 bis 10 T€/ Jahr) aus dem Zuschuss zur Betriebsführung zurückzufordern.

Frau Kümmel irritiert die Aussage: "nicht verbrauchte Mittel bei freiwilligen Aufgaben". Sie möchte wissen, was mit diesen Mitteln passiert ist.

KASSETTENWECHSEL

Frau Bonk erklärt, dass die Mittel auf dem jeweiligen Konto verbleiben.

Frau Kümmel unterbreitet für die nächsten Haushaltsjahre den Vorschlag, alle nicht verbrauchten Mittel sofort in die Jugendarbeit zu stecken.

Herr Kotzur fragt, ob sich der Zuschuss des Folgejahres um den Betrag der nicht verbrauchten Mittel vermindert.

Frau Bonk informiert, dass die Zuschusssumme, trotz des Überschusses, in den letzten Jahren stabil geblieben ist.

Herr Poschmann verweist darauf, dass ein Überschuss erst nach Abschluss des Kontos festzustellen ist. Er wird prüfen, ob im Vertrag mit dem VfB ein Prozentsatz für übertragbare Mittel vereinbart wurde. Am Anfang eines jeden Jahres sind Mittel zur Liquiditätssicherung erforderlich.

Frau Kümmel interessiert, ob es noch andere Zuschussempfänger gibt, die ihre Mittel nicht verbrauchen. Wenn das der Fall ist, möchte sie eine Übersicht.

Frau Bonk nennt in diesem Zusammenhang die Kitas in freier Trägerschaft. Hier wurden die Überschüsse zurückgefordert.

Herr Polster wünscht sich für die Zukunft eine Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt, die davon geprägt ist, dass es konkrete Hinweise dafür gibt, was möglich ist und dass konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet werden.

Frau Scheffel möchte wissen, ob es auch die Jahre davor, beim VfB Überschüsse gab.

Herr Poschmann wiederholt, dass ein bestimmter Betrag zur Liquiditätssicherung notwendig ist. Es muss geklärt werden, was angemessen ist. Ob und wie viele Überschüsse es in den Jahren zuvor gab, kann er ad hoc nicht beantworten.

Herr Michael informiert, dass der Überschuss für die Zahlung der Gehälter und anderer vertraglicher Verpflichtungen am Jahresanfang benötigt wird. Der Zuschuss gehört nicht dem Verein.

Frau Liesong kann nicht verstehen, dass die einen Zuschussempfänger den Überschuss übertragen können und andere wiederum nicht.

Herr Michael erklärt, dass die Zuschüsse der Stadt an die freien Träger nicht so hoch ausfallen, dass diese im Januar darauf angewiesen sind.

Herr M. Dietrich kann nicht verstehen, dass in dem neuen Vertrag mit dem VfB eine 3-prozentige Steigerung pro Jahr vereinbart wurde, wenn der Verein am Jahresende ein Plus zu verzeichnen hat.

Herr Michael verweist darauf, dass die Einsparungen, die in der Betriebsführung getätigt werden, positiv zu werten sind. Das Geld steht weiterhin zur Verfügung.

Herr Peche erinnert an die ursprüngliche Fragestellung. Es sollte überlegt werden, wie der Stadtrat, gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt, die Verwaltung besser überprüfen kann. Die Jahresrechnung beinhaltet zahlreiche Hinweise, auf die die Verwaltung nicht eingegangen ist. Die B.I.S.-Fraktion kritisierte in der vorigen Haushaltsdiskussion die Höhe des Kassenkredites. Im Jahr 2008 fielen allein schon Zinsen von 200 T€ an Diese werden sich voraussichtlich verdoppeln. Er fordert dazu auf, kritischer mit dem Bericht umzugehen.

Herr Poschmann erklärt, dass die Verwaltung auf Hinweise anders reagiert, als auf Beanstandungen. Er geht ausführlich auf die Bedeutung und die Notwendigkeit des Kassenkredites ein.

Frau Bonk sagt ein konstruktive Zusammenarbeit mit den Stadträten zu. Sie wird die Berichte, die den Bereich Zuschüsse betreffen, den Fraktionen zukommen lassen.

Herr Polster fragt nach der aktuellen Höhe des Kassenkredites.

Herr Schuster nennt den Betrag von 14,2 Mio. €.

Herr Polster möchte wissen, warum der Kassenkredit nicht in die Pro-Kopf-Verschuldung eingerechnet wird.

Herr Poschmann betont, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung bundesweit auf die investiven Kredite bezieht. Wenn man den Kassenkredit einbeziehen will, müssen die offenen Forderungen an Dritte dagegen und die Schulden der kommunalen Zweckverbände teilweise dazu gerechnet werden. Die Vergleichbarkeit ist äußerst schwierig.

17:30 Uhr -Beginn der EINWOHNERFRAGESTUNDE

17:30 Uhr
Herr M. Dietrich geht = 36

Anfrage der Bürgerin Frau Iris Reiche, Sangerhausen, OT Lengefeld, Lengfelder Tal 24

Frau Reiche hat aus der Zeitung erfahren, dass die Rosenkegel auf den Inseln des Kreisverkehrs platziert werden sollen. Sie meldet Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit an. Wenn die Rosenkegel bewachsen sind, könnten sie die Sicht beeinträchtigen.

Antwort des Fachbereichsleiters Stadtentwicklung und Bauen Herrn Schweiger

Herr Schweiger informiert, dass bereits eine Vielzahl von Vorschlägen diskutiert und geprüft wurde. Die von Frau Reiche angesprochene Variante, ist vertretbar, da es sich lediglich um einen Rosenkegel handelt. Die Bedenken

sollten aber Beachtung finden. Polizei und Straßenverkehrsamt, die bei solchen Sachen angehört werden, bringen zur Zeit ähnliche Argumente.

Anfrage des Ortsbürgermeisters Herrn Neumann, Sangerhausen, OT Horla, Wettelröder Str. 19

Herr Neumann spricht zum Thema Dorfgemeinschaftshaus in Horla. Im Rahmen der Gebietsänderungsvereinbarung vor 6 Jahren, wurde ein politischer Vertrag auf rechtlicher Basis geschlossen. Der Ortschaftsrat ist mit einer Einordnung in die Priorität 3, im Haushaltsjahr 2012, nicht einverstanden. Die Kommission von "Unser Dorf hat Zukunft" hat darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten in der Ortschaft eine Förderung bis zu 75 Prozent, im Rahmen der Realisierung dieser Maßnahme, möglich machen. Die Organisation und die Aktivitäten haben auch zur 700-Jahrfeier Beachtung gefunden. Die Möglichkeit der multifunktionalen Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wurde nachgewiesen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Poschmann

Herr Poschmann begrüßt die gemeinsame Zusammenarbeit von Ortschaftsrat, Kirchengemeinde und Verein an diesem Projekt. Wie mit der Kegelanlage, wird auch in dieser Angelegenheit ein Einvernehmen angestrebt. Das eine Problem sind die begrenzten finanziellen Mittel, um alle Wünsche zu erfüllen. Das andere Problem ist, dass die Bausubstanz schlechter war, als ursprünglich angenommen. Was die rechtliche Seite betrifft, so wurde immer gesagt: "Wenn die Haushaltslage es zulässt." Nach Fördermitteln wird gesucht. Zu bedenken ist, dass die Investitionskosten für maximal 150 Einwohner erheblich sind. In der Haushaltsdiskussion obliegt es den Stadträten, über eine Verschiebung der Priorität zu entscheiden.

17:32 Uhr
Herr Polster geht = 35

Anfrage des Bürgers Herrn Manfred Schwips, Sangerhausen, Oberröblinger Straße 26

Herr Schwips möchte eine Frage zu einem Beratungsgegenstand stellen.

Wortmeldung des Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Skrypek

Herr Skrypek unterbricht und erklärt mit Verweis auf die Geschäftsordnung, dass das nicht möglich ist.

Wortmeldung des Bürgers Herrn Manfred Schwips, Sangerhausen, Oberröblinger Straße 26

Herr Schwips spricht sich für den Standort der Rosenkegel auf den Inseln des Kreisverkehrs aus.

17:40 Uhr -Ende der EINWOHNERFRAGESTUNDE

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestätigt gemäß § 170 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Jahresrechnung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2009 und erteilt dem Oberbürgermeister aufgrund des festgestellten und geprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2009 die Entlastung.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 7

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

Herr Skrypek teilt mit, dass er künftig die Beschlusstexte immer nur dann verliest, wenn er durch Wortmeldung dazu aufgefordert wird.

Frau Töpsch betont, dass das eine Frage der Geschäftsordnung ist. Bei Beratungsgegenständen im öffentlichen Teil möchte die Öffentlichkeit wissen, worüber beschlossen wird. Deshalb sollte das Thema der Vorlage benannt werden.

KASSETTENWECHSEL

10.3 Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL/VOF - Vergabeordnung - (Ratsbeschluss Nr. 11-19/11 vom 26.05.2011)

Frau Bonk begründet die Beschlussvorlage und verliest den ursprünglichen Beschlusstext. Vom Sanierungsausschuss kam der Einwand, das Formblatt 223 nicht abzufordern, sondern nur die Formblätter 221 und 222. Welches davon ausgefüllt wird, soll der Bieter selbst entscheiden. Nach Prüfung schlägt das RPA folgenden Beschlusstext vor. "*Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen eines der Formblätter 221 bis 222 beizufügen und zwingend durch den Bieter auszufüllen. Dies gilt ebenso für Leistungen, die von Nachunternehmern erbracht werden. Welches der Formblätter beigefügt wird und durch den Bieter auszufüllen ist, obliegt der Entscheidung der ausschreibenden Stelle im jeweiligen Fachbereich.*"

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Herr Peche verliest folgenden Antrag von Herrn von Dehn-Rotfelser. "*Das Ausfüllen der Formblätter 221 oder 222 obliegt dem Bieter. Das Beifügen des Formblattes 223 obliegt der Entscheidung der Verwaltung. Diese vorgeschlagene Regelung ist von der Verwaltung bis zur Ratssitzung zu prüfen.*" Dem Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Unter dem Vorbehalt, dass die Änderung des Beschlusstextes vom Einbringer, nach Prüfung, übernommen wird, wurde der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5-Ja-Stimmen einstimmig zu.

17:48 Uhr

Herr Peckruhn geht = 34

Frau Bonk wiederholt, dass die Änderung möglich ist, aber ein großes Durcheinander nach sich zieht.

Herr von Dehn-Rotfelser hat Probleme mit dem Vorschlag des RPA. Die Formblätter 221 und 222 unterscheiden sich lediglich in der Art der Kalkulation, die die Bieter durchführen. Um keinen der Bieter zu benachteiligen, sollte es freigestellt werden, welches er von beiden ausfüllt.

Herr Prause ergänzt und beantragt folgende Formulierung. "*Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen eines der Formblätter 221 oder 222 und 223 beizufügen und zwingend durch den Bieter auszufüllen. Dies gilt ebenso für Leistungen, die von Nachunternehmern erbracht werden. Welches der Formblätter beigefügt wird und durch den Bieter auszufüllen ist, obliegt der Entscheidung der ausschreibenden Stelle im jeweiligen Fachbereich.*"

Herr von Dehn-Rotfelser verliest seine im Sanierungsausschuss vorgeschlagene Änderung des Beschlusstextes.

Herr Prause schließt sich an und zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung über den Antrag des Sanierungsausschusses

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 1
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL/VOF - Vergabeordnung - :

5.1 Bewertungsgrundsätze für Vergaben nach VOB/A

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise sind den Vergabeunterlagen die Formblätter 221-222 beizufügen und eines zwingend durch den Bieter auszufüllen. Dies gilt ebenso für Leistungen, die von Nachunternehmern erbracht werden. Der Bieter entscheidet auf der Grundlage seiner Kalkulation, ob er das Formblatt 221 oder 222 ausfüllt. Die ausschreibende Stelle im jeweiligen Fachbereich entscheidet über das Formblatt 223.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 34
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

18:10 Uhr
Herr Polster und
Herr Peckruhn kommen = **36**

10.15 Bewerbung der Stadt Sangerhausen zur Landesgartenschau 2018 - 1. Lesung

Die Präsentation wird um 18:15 Uhr aus organisatorischen Gründen vorgezogen.

Herr Poschmann spricht einleitende Worte, stellt Herrn Seebauer vor und teilt mit, dass der Landrat signalisiert hat, dass das Projekt vom Landkreis unterstützt wird.

Herr Seebauer von der Seebauer / Wefers und Partner GbR führt die Präsentation vor.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wurde nach der Präsentation verteilt und den nichtanwesenden Stadträten am 04.11.2011 zugeschickt.

Frau Liesong ist für die Bewerbung zur Landesgartenschau 2018, macht aber darauf aufmerksam, dass bis dahin der Bahnhof fertiggestellt sein muss.

Herr Sell begrüßt, dass die Vorlage im öffentlichen Teil beraten wird und die Presse davon berichten kann. Die Hoffnung besteht, dass die Kleingartenanlage sozusagen nicht unter den Hammer kommt.

Herr Poschmann klärt über die Notwendigkeit und die Vor- und Nachteile von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit in diesem Zusammenhang auf.

10.4 1. Lesung - Neufassung des Beschlusses Nr. 9-28/01 "Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und Prüfung deren Verwendung" - Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung

Frau Bonk begründet die Beschlussvorlage und geht auf die Änderungen ein, die in die Beschlussvorlage bereits eingeflossen sind und auf die, die gestern im Hauptausschuss beantragt wurden. Auch diesen soll Folge geleistet werden. Die Einarbeitung in die Satzung erfolgt bis zur 2. Lesung. Unter anderem betrifft das die Übertragbarkeit und Rückforderung. Auf begründeten Antrag können Fraktionsgelder in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Eine Übertragbarkeit innerhalb der Legislaturperiode von 5 Jahren, ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes rechtlich nicht möglich, da gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit verstoßen wird.

Herr Kotzur überreicht, mit Verweis auf die Diskussion im gestrigen Hauptausschuss, Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE..

Herr Peche betont, dass die Stadträte entscheiden, wie sie mit ihren Mitteln umgehen. Wenn der Oberbürgermeister Rechtswidrigkeit feststellt, muss er in Widerspruch gehen. Er fragt, wie die Anträge auf Übertragbarkeit begründet werden sollen, wer darüber entscheidet und ob es wirklich notwendig ist, die Inventarisierung durchzuführen und beim Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen einzureichen. Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage?

Frau Bonk erklärt, dass die Fraktionsmittel, Haushaltsmittel sind und dass alles, was von Haushaltsmitteln angeschafft wird, inventarisiert werden muss. Sie verweist auf die Dienstanweisung der Stadtverwaltung. Der Oberbürgermeister entscheidet, gemäß Punkt 5 Abs. 2, über die Anträge auf Übertragbarkeit.

Frau Scheffel kann nicht verstehen, warum die Fraktionen solche Probleme bei der Übertragung haben und der VfB nicht. Als Beispiel führt sie die Mittel auf, die wegen der nicht stattgefundenen Klausurtagung, nicht verbraucht worden sind.

10.5 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2012

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Die **Räte** von 7 Ortschaften stimmten zu, 6 Ortschaften lehnten ab und ein Ortschaftsrat war nicht beschlussfähig.

Herr Mrozik bestätigt, dass die Anpassung in den Gebietsänderungsvereinbarungen festgeschrieben war. Die Hoffnung bestand aber, dass eine Steuergerechtigkeit hergestellt wird. Das ist bis heute nicht der Fall.

Herr Polster stellt fest, dass gerade Großeinungen von den Hebesätzen profitiert, da diese vorher höher waren.

Herr Mrozik entgegnet, dass das nur die Grundsteuer A betrifft. Es geht darum, in der gesamten Stadt eine Steuergerechtigkeit herzustellen.

Herr Schuster erklärt zur Steuergerechtigkeit, dass der Gesetzgeber diese Aufgabe nicht den Kommunen überträgt. Außerdem weist er auf die Vorteile der Hebesatzsatzung hin.

Herr Hüttel fragt nach den bisherigen Hebesätzen der Ortschaften und was die Anpassung bringt.

Herr Schuster gibt den Hinweis, dass eine Übersicht über die Hebesätze der vorangegangenen Jahre den Haushaltsunterlagen beigelegt ist. Nach Gesetz besteht die Verpflichtung, in der Stadt einen einheitlichen Steuerhebesatz vorzuhalten.

Herr Schmidt kann die Diskussion nicht nachvollziehen. In den Ortschaften hat man jahrelang gewusst, dass die Angleichung kommt.

Herr Kemesies verweist auf die Anlage 3 der Haushaltsunterlagen, in der die Hebesätze aller Ortschaften aufgelistet sind.

19:42 Uhr
Herr Fischer geht = 35

Beschlusstext:

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl I S.965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S.4168) und § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) beschließt der Stadtrat der Stadt Sangerhausen die nachstehende Satzung:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Sangerhausen für 2012

§1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuern werden für die Stadt Sangerhausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - Grundsteuer A | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2012.

§ 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	4
Stimmenenthaltungen	=	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: 01.01.2012

19:47 Uhr
Herr Fischer kommt = 36

10.6 1. Lesung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Sangerhausen

10.7 1. Lesung der 3. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2017

Herr Schuster macht darauf aufmerksam, dass sowohl der Haushalt, als auch das Konsolidierungskonzept ausführlich in allen Ausschüssen und Ortschaften (2 Veranstaltungen) vorgestellt und diskutiert wurden. Hinweise und Vorschläge werden berücksichtigt und bis zur 2. Lesung eingearbeitet.

Frau Töpsch erinnert an die Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussfassung des Haushaltes 2011. Die Fraktion hat sich in einigen Punkten geirrt, z.B. dass sie annahm, die Kommunalaufsicht wird den Haushalt 2011 nicht genehmigen. Jetzt wird festgestellt, dass das Haushaltsrecht, die Grundsätze der Haushaltsdurchführung und die eigentliche kommunale Praxis immer weiter auseinander trafen. Kommunale Selbstverwaltung ist nur eine Worthülse ohne Inhalt. Die Fraktion wird trotz allem, konstruktiv an der Haushaltsberatung mitwirken. Sie überreicht Herrn Schuster einen Fragenspiegel.

10.8 1. Lesung und Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlage und geht auf Anfragen aus den Ausschüssen und den Veranstaltungen in den Ortschaften ein. Die Erhebung einer Kurtaxe schließt die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer nicht aus. Das Gleiche trifft auf die Grundstücksbesitzer zu, die darauf Grundsteuer B zahlen und zusätzlich einen Bungalow besitzen. Nach Rechtsprechung, ist auch eine Befreiung nicht möglich, wenn jemand neben dem Hauptwohnsitz in der Stadt noch einen Zweitwohnsitz hat.

Frau Rauhut ist mit der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer für Bungalowbesitzer nicht einverstanden. Diese werden nicht bereit sein, ihren Hauptwohnsitz in den Bungalow zu verlegen, was soeben als ein Grund für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer genannt wurde. Es ist nicht gerecht, wenn Besitzer, die den Bungalow selbst nutzen, diese Steuer zahlen und andere, die an Urlauber vermieten, keine zahlen. Sie fragt, wie damit umgegangen wird, wenn einer der Besitzer in den Bungalow zieht.

Herr Schuster verweist auf die 2. Lesung.

10.9 Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Sangerhausen

Herr Schuster begründet die Beschlussvorlage und nennt die einzelnen Gründe der Korrekturen. Er bittet darum, folgende Änderung im § 17 der Satzung vorzunehmen. "Diese Satzung tritt **rückwirkend** zum 01.05.2001 in Kraft."

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Die **Räte** von 13 Ortschaften stimmten zu. Ein Ortschaftsrat war nicht beschlussfähig.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	36
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-23/11** registriert.

Inkrafttreten: rückwirkend zum 01.05.2008

10.10 Abwägungsbeschluss für die Werbeanlagensatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sangerhausen Kernstadt"

Begründung: Herr Schweiger

20:05 Uhr
Herr Qual und
Herr Schwarz gehen = 34

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7-Ja-Stimmen einstimmig zu.

Herr Peche spricht an, dass es schwierig ist, eine Satzung durchzusetzen. Gerade deshalb besteht die Notwendigkeit, über einige Formulierungen und Auslegungen zu diskutieren.

Herr Polster ist mit der folgenden Formulierung im § 8 der Satzung nicht einverstanden. "Fenster, Schaufenster und Türen dürfen weder von innen noch von außen mit Plakaten oder anderen undurchsichtigen Materialien beklebt oder bemalt werden." Bei Auslegung des Inhaltes, würde es gar nichts zulassen. Er gibt einige in Sangerhausen gesammelte Eindrücke wieder und stellt fest, dass dieser Satz, bei Rechtskraft, die Innenstadt und ihr Erscheinungsbild maßgeblich und vor allem negativ beeinflussen würde.

KASSETTENWECHSEL

Zum § 8 und dessen Ausmaße sollte der Gewerbeverein der Stadt sein Votum geben.

Herr Schweiger irritiert, dass das Problem in keinem Ausschuss zur Sprache kam. Mit Verweis auf die Überschrift des § 8, erklärt er, dass es nicht um das einfache Plakat geht, sondern um "flächenhafte Werbung". Auf Antrag können Einzelfallentscheidungen mit einem individuellen Konzept getroffen werden. Die Satzung bildet den Rahmen.

Herr Polster gibt zu bedenken, dass die Überschrift meistens nicht entscheidend ist, wenn es um Auslegung geht. Im Satz ist nicht die Rede von "flächenhaft" oder einer Quadratmeterzahl. Die Auslegung könnte bei den Gewerbetreibenden zu Spannungen führen.

Frau Liesong möchte wissen, was eine Parallelwerbeanlage ist.

Herr Schweiger erklärt, dass es sich um eine Anlage handelt, die parallel zu der Flucht steht, die mit der Anlage begründet wird, die beworben wird.

Herr Hüttel stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Sanierungsausschuss.

Herr Peche möchte schon, dass der Beschluss zur Satzung heute gefasst wird und beantragt folgende Änderung. "Fenster, Schaufenster und Türen dürfen weder von innen noch von außen vollflächig mit Plakaten oder anderen undurchsichtigen Materialien beklebt oder bemalt werden."

Herr Schweiger begründet, warum er mit dem Ausdruck "vollflächig" nicht einverstanden sein kann.

Herr Peche bleibt bei seinem Antrag.

Herr Klein spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hüttel. Vorlage und Satzung waren im Sanierungsausschuss. Dort wurde nichts dergleichen besprochen. Es gab eine Entscheidung. Was soll mit einer Verweisung jetzt noch erreicht werden?

Frau Liesong spricht für den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hüttel, da es noch einen erheblichen Klärungsbedarf gibt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den Sanierungsausschuss

Ja-Stimmen = 11
Nein-Stimmen = 14
Stimmenenthaltungen = 9

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Polster übergibt Herrn Schweiger aktuelle Fotos von Schaufenstern in der Innenstadt.

20:28 Uhr
Herr Matthes geht = 33

Herrn Schmidt interessiert, was passieren wird, wenn die Werbematerialien an die Wände geklebt werden.

Herr Schweiger betont, dass es auch in diesem Fall gestattet ist, Werbung anzubringen, solange sie nicht flächenhaft ist. Er wiederholt, dass es nicht um einzelne Plakate geht, die Satzung den Rahmen bildet und es Einzelfallentscheidungen auf Antrag geben wird.

Herr Skrypek wiederholt den Antrag von Herrn Peche und will abstimmen lassen.

Herr Windolph wertet die Formulierung "großflächig" (statt: vollflächig), von Herrn Schweiger, als konsensfähig.

Herr Skrypek fragt, ob die Räte damit einverstanden sind oder ob es Einwände gibt.

Es gibt keine Einwände.

Herr Peche appelliert an Stadträte und Verwaltung, beim gemeinsamen Ringen um optimale Lösungen, ausgewogene Diskussionen zu führen, ohne gegenseitige Belehrungen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Werbeanlagensatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sangerhausen Kernstadt", wie in der Anlage dargestellt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 28
Nein-Stimmen = 2
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

10.11 Satzungsbeschluss für die Werbeanlagensatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet "Sangerhausen Kernstadt"

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7-Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung und die Aufstellung von Warenautomaten im Bereich der historischen Altstadt von Sangerhausen (Werbeanlagensatzung).

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 30
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 3

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-23/11** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

10.12 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Industrie- und Gewerbegebiet MAFA" der Stadt SGH

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5-Ja-Stimmen einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Industrie- und Gewerbegebiet MAFA" der Stadt Sangerhausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 32
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-23/11** registriert.
Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

20:35 Uhr
Herr von Dehn-Rotfelser geht = **32**

10.13 Bestätigung Betriebswerk Forsteinrichtung Stadtwald Sangerhausen

Begründung: Herr Schweiger

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Stellungnahme des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Stadtrat Herr Prause, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5-Ja-Stimmen einstimmig zu.

Herr Fischer spricht im Namen der Fraktion DIE LINKE.. Seine Fraktion schätzt positiv ein, dass der Stadtwald ein Gesamtbetriebswerk hat, welches den Wald im derzeitigen Zustand einschätzt und eine 10-jährige verbindliche Handlungsrichtlinie vorgibt. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass die Einnahmen und Ausgaben gesund sind und der Stadtwald gut bewirtschaftet wird. Die Bilanz ist positiv und der geplante Einschlag ist keinesfalls zu hoch. Die Erträge sollten vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur (Erarbeitung eines Wegeplanes für einen Zeitraum von 10 Jahren) und für die Erhaltung der Eiche eingesetzt werden. In der Hälfte der Zeit, sollte Bilanz gezogen werden. Deshalb schlägt die Fraktion DIE LINKE. vor, zwischen beide Abschnitte des Beschlusstextes folgende Formulierung einzufügen. *"Die Realisierung der waldbaulichen und ökonomischen Ziele des Betriebswerkes ist in einer Zwischenrevision (nach 5 Jahren), mit dem Ziel erforderlicher Korrekturen, zu überprüfen."*

Herr Schweiger stimmt zu und wird die Änderung im Beschlusstext übernehmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bestätigt das zum Stichtag 01.01.2011 vorliegende Forstbetriebswerk zum Stadtwald Sangerhausen mit der Zielstellung der Erbringung der geforderten Infrastrukturleistungen, Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion durch naturnahe Waldbewirtschaftung unter Erwirtschaftung eines möglichst hohen Deckungsbeitrages.

Die Realisierung der waldbaulichen und ökonomischen Ziele des Betriebswerkes ist in einer Zwischenrevision (nach 5 Jahren), mit dem Ziel erforderlicher Korrekturen, zu überprüfen.

Somit wird den Inhalten zur Entscheidung des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 07.12.1995, Beschluss Nr. 9-21/95 zur Bewirtschaftung des Stadtwaldes als Erholungswald gleichfalls weiterhin Rechnung getragen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-23/11** registriert.

Inkrafttreten am: Tag nach der Beschlussfassung

10.14 Entgeltordnung für die Benutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena im Europa-Rosarium

Begründung: Herr Poschmann

20:50 Uhr
Herr Polster geht = **31**

20:52 Uhr
Herr Sell geht = **30**

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr Skrypek, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Mrozik, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Stellungnahme des Sozialausschusses, Stadträtin Frau Liesong, Vorsitzende des Ausschusses

Der Ausschuss hat nicht abgestimmt, sondern einstimmig dafür plädiert, die Behandlung als 1. Lesung zu betrachten. In der Ausschusssitzung gab es sehr viele Fragen, die bis jetzt noch nicht alle abschließend beantwortet werden konnten. In der nächsten Sitzung wird eine Klärung erwartet.

Herr Poschmann ging davon aus, dass alle Unklarheiten beseitigt waren.

Frau Liesong stellt im Namen des Sozialausschusses den Antrag auf 1. Lesung.

Herr Poschmann spricht gegen den Antrag. Er macht darauf aufmerksam, dass es frühestens Mitte Dezember zur Beschlussfassung kommen wird.

Abstimmung über den Antrag des Sozialausschusses auf 1. Lesung

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 10
Stimmenenthaltungen = 4

Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

10.15 Bewerbung der Stadt Sangerhausen zur Landesgartenschau 2018 - 1. Lesung

Zwischen TOP 10.3 und 10.4 wurde die Präsentation vorgestellt.

20:55 Uhr
Herr Hecker geht = **29**

20:56 Uhr
Herr Sell kommt = **30**

11. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

11.1 Beteiligung der Stadt Sangerhausen an der Standortmarketing Cirkel 38/71 GmbH

Herr Poschmann gibt unter TOP 12.1 Informationen.

12. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

.
. .
.

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die im nichtöffentlichen Teil unter TOP 12.2 und 12.3 gefassten Beschlüsse mit den Nummern 11-23/11 und 12-23/11 bekannt.

Um 21:26 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung.

Simone Jung
Protokollführerin

Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates